

Beschlussvorlage zur öffentlichen Stadtratssitzung am 02.07.2026

Beschlussvorschlag Nr.: 170/07/2026

Einbringer: Frau Bittner

Betreff:

Erlass der Marktsatzung der Stadt Herrnhut.

Stand der Angelegenheit

Die aktuelle Marktsatzung sowie die Satzung der Stadt Herrnhut zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen der Stadt Herrnhut wurden am 06.09.2001 beschlossen. Am 01.10.2015 erfolgte die letzte Änderungssatzung zur Gebührensatzung.

Beide Satzungen werden jetzt in der Marktsatzung der Stadt Herrnhut vereint. Die Satzung wurde an aktuelle Gegebenheiten und gesetzliche Vorgaben angepasst. Die Gebühren wurden neu gefasst. Für den Wochenmarkt wird es zukünftig zur Tagespauschale auch die Möglichkeit für eine Jahresgebühr geben, welche für die Markthändler, die regelmäßig am Wochenmarkt teilnehmen, günstigere Konditionen bietet. Dies soll zur Belebung der Händlerlandschaft und regelmäßigen Teilnahme am Herrnhuter Wochenmarkt beitragen. Die Jahresgebühr gilt ausschließlich für den Wochenmarkt.

Finanzierung und Folgekosten

- keine finanziellen Mehrbelastungen -

Beschlussvorschlag Nr.: 170/07/2026

Der Stadtrat der Herrnhut beschließt die Marktsatzung der Stadt Herrnhut in der vorliegenden Fassung ab 01.08.2026 und setzt die bisher geltende Marktsatzung sowie die Satzung der Stadt Herrnhut zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen der Stadt Herrnhut vom 06.09.2001, zuletzt geändert am 01.10.2015 gleichzeitig außer Kraft.

Abstimmungsverhältnis:

Stimmberechtigte Stadratsmitglieder: 15 + 1

Anwesende Stadratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:



S. Bittner
Kommunalverwaltung

Sichtvermerk:

